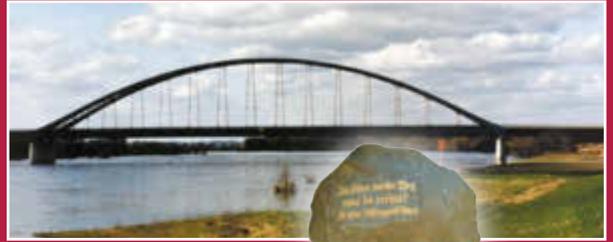


Amts- KURIER



Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes
Dömitz-Malliß mit den Gemeinden Grebs-Niendorf, Karenz,
Malk Göhren, Malliß, Neu Kaliß, Vielank und der Stadt Dömitz.



AMTSERNTE FEST 2019

IN VIELANK

Änderungen vorbehalten


FREITAG
06.09.2019

14 Uhr Eröffnung
14-18 Uhr
Aufaktveranstaltung für Senioren
bei Kaffee und Kuchen


SAMSTAG
07.09.2019

14-16 Uhr
Festumzug durch die Ortschaft
ab 20 Uhr
Erntetanz mit der Showband "Impression"


SONNTAG
08.09.2019

10-11 Uhr
Erntedank-Gottesdienst im Festzelt
11-13 Uhr
Frühschoppen und Prämierung
der Erntekronen

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Karez

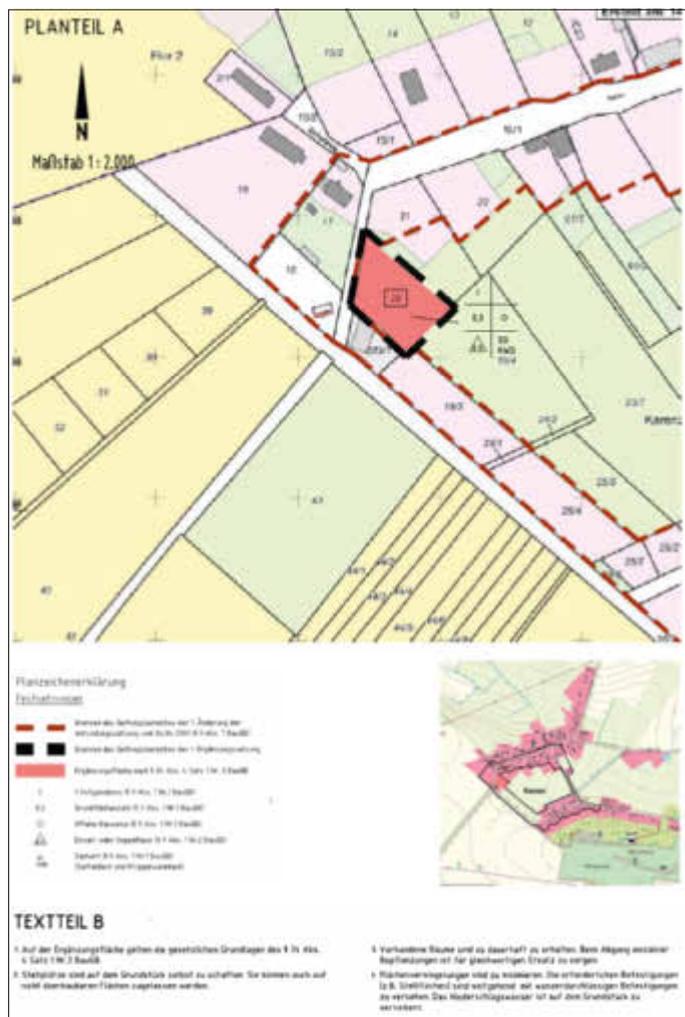
Erneute amtliche Bekanntmachung

der Beschlussfassung der Gemeinde Karez über die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karez für den Ortsteil Karez gemäß § 34 Abs. 4 BauGB - Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschlüsse

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2019 wurden die im Rahmen der Auslegung in der in der Zeit vom 16.04.2019 bis zum 16.05.2019 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu den Unterlagen Planteil A und B sowie Begründung Planungsstand 15.02.2019 zum o. g. Satzungsverfahren geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Einwander wurden vom Abwägungsergebnis benachrichtigt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen am 09.07.2019 die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karez für den Ortsteil Karez gemäß § 34 Abs. 4 BauGB Planungsfassung Endfassung 17. Juni gemäß § 10 BauGB in der aktuellen Fassung als Satzung. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung wurde am 02.08.2019 bekannt gemacht und dann am 05.08.2019 ausgefertigt.



Gemäß Hinweis des Landkreises Ludwigslust-Parchim sind Satzungen der Bauleitplanung und städtebauliche Satzungen entgegen anderer kommunaler Satzungen **vor der Bekanntmachung** durch den Bürgermeister der Gemeinde **auszufertigen**. Damit bekundet das Gemeindeoberhaupt die Richtigkeit des durchgeführten Verfahrens. Aus diesem Grund stellt die spätere Ausfertigung einen Verfahrensfehler dar und die Bekanntmachung muss wiederholt werden. Die Satzung kann rückwirkend zum

03.08.2019 in Kraft gesetzt werden (vergl. § 214 Abs. 4 BauGB). Ein neuer Beschluss der Gemeinde ist nicht erforderlich (vergl. BVerwG, Beschluss v. 10.08.2000, Az.: 4 CN 2/99, NVwZ 2001, 203). **Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss über die oben genannte Satzung aufgrund der Heilung eines Verfahrensfehlers hiermit erneut bekannt gemacht. Inhaltlich ändert sich nichts an der Satzung - weder im Planteil noch im Textteil noch in der Begründung.**

Die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karez für den Ortsteil Karez gemäß § 34 Abs. 4 BauGB tritt rückwirkend zum 03.08.2019 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Amt Dömitz-Malliß im Bauamt mit Sitz in Dömitz, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz zu den Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Weiterhin wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 4 und 5 der KV M-V hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Karez, den 20.09.2019

Eckardt-Hönig Siegel
Bürgermeisterin

DER -BUCHTIPP!

ISBN: 978-3-86695-462-6

Bestellung unter:

buch@wittich.de

nur
22,90 €*

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
Tel. 06643/9627-383 · www.wittich.de
(*zzgl. Porto und Verpackung)